

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 11-12

Artikel: Umfrage der Freiburger Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Arbeit, eine gerechte Entlohnung, Mutterschaftsschutz, familienergänzende Einrichtungen, Berufsausbildung und Weiterbildung sowie auf weitere Lebensbereiche beziehen. Andere Mängel, wie beispielsweise das Fehlen von Bundesgesetzen für die bessere Verankerung von präventiv-medizinischen Massnahmen, treffen nicht nur die Frau allein, sondern die ganze Bevölkerung.

Dass sich die Charta nach einer Ratifikation durch unser Land als Triebkraft für die Ausmerzung der Mängel erweisen wird, darf erhofft werden. Viel wird allerdings davon abhängen, ob auf die Anwendung der in der Charta verankerten Rechte bestanden wird — man muss sie also kennen — und ob die zur Überwachung aufgerufenen Organisationen, insbesondere die Arbeitnehmerverbände, ihre Möglichkeiten ausnutzen und Verstösse in den Berichten zuhanden der Kontrollorgane vermerken. Von grosser Bedeutung wäre daher, dass zu den Organisationen, welche diese Berichte ergänzen können, auch Frauenverbände zählen. Die Frauen müssten aber auch durch Beitritt und vermehrte aktive Mitarbeit in den Berufsverbänden dafür sorgen, dass ihre Benachteiligungen auf internationaler Ebene beachtet werden.

Margrit Baumann

Umfrage der Freiburger Frauen

Im Bulletin Nr. 11 des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte wird von einer Umfrage der «Freiburger Frauen» am Comptoir de Fribourg berichtet. Über 300 Personen, insbesondere 20- bis 30jährige und verheiratete, beteiligten sich an der Umfrage. Die 251 brauchbaren Antworten wurden nach Zivilstand, Alter, Berufsbildung und Berufsausübung ausgewertet.

Die erste Frage lautete: Wie beurteilen Sie die Lage der Frau in der Schweiz? Sehr gut?, gut?, befriedigend?, unbefriedigend?

Die Auswertung nach dem Zivilstand ergab, dass die meisten Frauen die Lage als befriedigend bis gut beurteilen. Die Zufriedensten sind die Verheirateten, die Unzufriedensten die Ledigen. Auch bei der Auswertung nach Alter lag das Schwerpunkt der Antworten bei den Mittelwerten. Die zufriedensten Frauen befanden sich unter den 40- bis 50jährigen und über 60jährigen, die unzufriedensten bei den 30- bis 40jährigen. Nach Ausbildung und Beruf beurteilt ergab sich das gleiche Bild.

Zweite Frage: In welchem Bereich wünschen Sie eine Besserung der Lage: familiär?, schulisch?, beruflich?, juristisch?

Bei den verheirateten Frauen hatte der juristische Bereich den Vorrang, bei den Ledigen war es der berufliche Bereich, der bei den Verheirateten an zweiter Stelle lag, dann folgten Familie und schliesslich Schule. Altersmässig waren die unterschiedlichen Meinungen klarer zu erfassen. Die 15- bis 30jährigen gaben meist dem beruflichen, dann dem juristischen Bereich den Vorrang. Bei den 30- bis 50jährigen waren die Stimmen ziemlich gleichmässig verteilt mit einem leichten Übergewicht zugunsten des familiären und beruflichen Bereichs (diese Altersklassen werden ja mit allen Problemen gleichzeitig konfrontiert). Den Frauen über 50 sind vor allem Recht und Familie wichtig. Die Frauen mit Ausbildung ordneten die Bereiche allgemein wie folgt: Gesetz, Beruf, Familie, Schule; die Frauen ohne Ausbildung setzten den familiären und beruflichen Bereich voran, während der schulische immer zuletzt genannt wurde.

Dritte Frage: Erwarten Sie von den Frauenrechtsbewegungen eine breitere Information, u. a. durch die Presse? Unabhängig von jeder Zuteilung haben fünf von sechs Frauen mit ja geantwortet.

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass die Antworten nicht die Meinung aller Frauen ausdrücken, weil sich an der Befragung insbesondere grundsätzlich interessierte Frauen beteiligten.

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Die Unterschriftensammlung für die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» konnte mit über 60 000 Unterschriften abgeschlossen werden. Gegenwärtig liegen die Initiativbogen zur Beglaubigung der Unterschriften bei den Gemeinden; sobald sie abgeschlossen ist, sollen die Bogen in Bern überreicht werden. Damit wird das erste ausschliesslich von Frauen lancierte Volksbegehren zustande gekommen sein, und erfreulich ist, dass es auch die Unterstützung vieler Männer fand.

Suchen Sie ein Weihnachtsgeschenk

für eine Freundin etwa, die schon alles hat, oder für eine Bekannte, von der Sie glauben, sie sollte sich stärker für ihre Umwelt interessieren? Dann denken Sie doch an die «Staatsbürgerin». Sie vermittelt sechsmal im Jahr Informationen und Anregungen, sie lädt zu lehrreichen Veranstaltungen ein und kann dazu beitragen, dass sich der Kreis jener Frauen, die unsere Anstrengungen unterstützen, erweitert.

Zürcher Sozialwerke — Hilfe für Betagte

Nachdem wir in der letzten Ausgabe der «Staatsbürgerin» die Rechtsberatungsstellen bekanntgaben, veröffentlichen wir jetzt die Adressen jener Stellen, die Hilfe für Betagte gewähren.

A Finanzielle Hilfe

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Allgemeine Auskunftsstelle:
Zweigstelle Zürich der kantonalen AHV-Ausgleichskasse, Nüscherstrasse 31, 8001 Zürich, Telefon 27 47 10.

Zusatzleistungen zur AHV

Gesuche an:
Altersbeihilfe, Walchestrasse 31, 8006 Zürich, 3. Stock, Warteraum 334, Telefon 29 20 11,
für Ergänzungsleistungen zur AHV für Betagte und für Altersbeihilfe.
Siehe auch Pro Senectute.

B Koordination, Beratung, Dienstleistungen und Fürsorge

Pro Senectute «Für das Alter» Schweizerische Stiftung, Zentralsekretariat: Witikonerstrasse 56, 8032 Zürich, Tel. 55 30 70.

- a) Altersplanung und -gestaltung
- b) Beratungsdienst
- c) Finanzielle Beiträge, einmalige und periodische, sowie für Sonderfälle.
- d) Ambulante Dienste: Haushilfedienst. Adresse der einzelnen Quartierleiterinnen bitte im Zentralsekretariat erfragen.
- e) Mahlzeitendienst für Betagte: Hauslieferung von Fertig-Mahlzeiten (Normalkost, Zuckerdiät, Schonkost) an gebrechliche Betagte. Anmeldung bei den